

Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen (HVD) - Annahme durch die Europ. Kommission

Am 21.12.2022 hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen (HVD) angenommen. Die deutsche Fassung der Verordnung wurde auf der ["Have-your-say"-Plattform](#) veröffentlicht. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die Verordnung in Kürze im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht wird und anschließend in Kraft treten wird.

Die Verordnung besteht aus zwei Dokumenten, einem [Hauptteil](#) und einem [Anhang](#), in dem die zu veröffentlichenden Datensätze für die Kategorien *Geospatial*, *Earth observation and environment*, *Meteorological*, *Statistics*, *Companies and company ownership* und *Mobility* näher beschrieben werden. Dabei wird klar auf bestehende sektorspezifische Regelungen (INSPIRE, Umweltberichterstattung, ...) Bezug genommen.

Die hochwertigen Datensätze (HVD) sind unter einer offenen Lizenz, in einem maschinen-lesbaren Format und über "Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs)" zu veröffentlichen. Unter einer API wird laut Durchführungsverordnung ein Bestand an Funktionen, Verfahren, Definitionen und Protokollen für die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation und den lückenlosen Datenaustausch verstanden. Sofern im Anhang angegeben müssen die Datensätze zusätzlich als "Massen-Download" zur Verfügung gestellt werden. Unter "Massen-Download" wird eine Funktion verstanden, die das Herunterladen eines vollständigen Datensatzes in einem oder mehreren Paketen ermöglicht.

["Have-your-say"-
Plattform](#)

[HVD-Verordnung - Hauptteil
\(de\)](#)

[HVD-Verordnung - Anhang
\(de\)](#)